

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/216/2025/IV-40</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.08.2025				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	26.08.2025				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	02.09.2025				
Stadtrat	öffentlich	10.09.2025				

### Titel:

Ausstattung von Dessau-Roßlauer Schulen mit Computer- und Medientechnik unter Nutzung der IKT-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt

### Beschluss:

Die Teilnahme am IKT-Förderprogramm zur Verbesserung der informationstechnischen Strukturen der Schulen lt. Anlage 2 mit einer Gesamtausgabe i. H. v. bis zu 880.000,00€ bei einer **Förderquote von 80%** wird beschlossen.

Das Amt für Bildung und Schulentwicklung wird beauftragt die Förderanträge für die Schulen lt. Anlage 2 zu stellen und bei positivem Bescheid umzusetzen.

Die Umsetzung erfolgt je nach Zuwendung und Bewilligungszeitraum 2025/26 – der letzte Zahlungsantrag ist für die kreisfreien Städte bis zum 30.Juni 2026 einzureichen.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (IKT-RL; RdErl. des MB vom 7. Mai 2025)</li> <li>Schulgesetz LSA</li> </ul>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

### Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

**Finanzbedarf/Finanzierung:****Gesamtausgabe: 880.000,00 €**

<b>Haushaltsjahr:</b>	[2026]
<b>Produktkonto/Deckungskreis:</b>	[noch nicht vorhanden]
<b>Haushaltsansatz:</b>	[Null]
<b>Haushaltsmittel verfügbar:</b>	[---]
<b>Gesamtbetrag:</b>	[880.000,00 €]
<b>Art der Finanzierung:</b>	[außerplanmäßig, 80% Fördermittel 20% Eigenmittel aus Teilsanierung Nebengebäude GS Geschwister Scholl, Invest 211004002150001]
<b>Erhöhung um:</b>	[880.000,00 €]
<b>Deckung aus:</b>	Invest 211004002150001

Das Nebengebäude der GS Geschwister Scholl sollte umfassend saniert werden um den Standort als Ausweichquartier für die GS Am Akazienwäldchen bei deren Sanierung zu nutzen.

Diese Mittel werden nicht benötigt und können in Absprache mit dem ZGM als Deckungsquelle für den Eigenanteil der zu beantragende Fördermaßnahme zur Ausstattung von Schulen mit Computer- und Medientechnik i. H. v. 176.000,00€ genutzt werden.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann  
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

Das Amt für Bildung und Schulentwicklung beabsichtigt auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (IKT-RL) Zuwendungen zur Ausstattung der Schulen lt. Anlage 2 beantragen.

Mit der Umsetzung des Förderprogramms wird das Ziel verfolgt, Vorhaben zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Grundstrukturen für die Anwendung elektronischer Medien in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu fördern.

Diese Maßnahme knüpft unmittelbar an den Digitalpakt Schule an und füllt die bis zum Digitalpakt 2.0 bestehende Lücke. Es soll sichergestellt werden, dass die Digitalisierung an den Schulen weitergeführt wird und nach der Schaffung der Infrastruktur durch den Digitalpakt auch kontinuierliche Weiterentwicklung der Medientechnik an den Schulen erfolgt.

Voraussetzung für die Erlangung der Fördermittel aus dem IKT-Programm ist didaktisches, medientechnisches Unterrichtskonzept jeder beteiligten Schule.

Alle allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau wurden über die Möglichkeiten der Antragstellung umfangreich durch den Schulträger informiert und Gespräche zur techn. Umsetzung geführt.

Nicht alle Schulen beteiligen sich an dieser Maßnahme, die unglücklicherweise in die Zeit des Schuljahresendes und der Abschlussprüfungen fällt.

Die in der Anlage 2 benannten Schulen haben ein Konzept eingereicht, das von A40 an das Landesschulamt zu Prüfung weitergeleitet wurde.

Nach Prüfung und Wertung durch das Landesschulamt wird eine Rangliste der Schulen erstellt.

Auf dieser Grundlage können dann die Förderanträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt werden, die schlussendlich die Fördermittel auf Grundlage und in Reihenfolge der Rangliste vergibt.

Als **Eigenanteil** muss die Stadt **20%** der jeweiligen Gesamtausgabe leisten, der **Fördermittelanteil** beträgt **80%**.

Da die Gesamtausgabe laut Richtlinie auf 80.000,00 € pro Schule begrenzt ist, werden insgesamt für die elf beantragenden Schulen Mittel i. H. v. bis zu 880.000,00 € als Gesamtausgabe benötigt.

Die Summe kann geringer ausfallen, da die verfügbaren Mittel von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt begrenzt sind und die Vergabe auf Grund der Bewertung des Konzeptes der jeweiligen Schule eine Rangfolge ergibt, nach der die Fördermittel vergeben werden.

*Für die drei kreisfreien Städte des Landes stehen rund 3,6Mio. Euro zur Verfügung die rein rechnerisch für 56 Schulen ausreichen.*

*In den drei Städten gibt es insgesamt etwa 176 allgemeinbildende Schulen.*

*(Dessau-Roßlau: 24, Halle: 75, Magdeburg: 77)*

Dieses Verfahren erklärt auch die selektive Beteiligung der Schulen, da die verfügbaren Mittel nicht für die Anträge aller Schulen ausreichen werden.

## **Anlage 2:**

Teilnehmende Schulen:

Gymnasium Philanthropinum, Friedrich-Naumann-Straße 2, 06844 Dessau-Roßlau,  
Anh. Berufsschulzentrum "Hugo Junkers", Junkersstraße 30, 06847 Dessau-Roßlau,  
Förderschule für Lernbehinderte, Stenesche Straße 88, 06842 Dessau-Roßlau,  
Grundschule Friederikenschule, Friederikenstraße 23, 06844 Dessau-Roßlau,  
Grundschule Tempelhofer Straße, Tempelhofer Straße 52, 06849 Dessau-Roßlau,  
Sekundarschule Kreuzberge, Werner-Seelenbinder-Ring 59, 06849 Dessau-Roßlau,  
Förderschule für Geistigbehinderte, Breite Straße 6/7, 06844 Dessau-Roßlau,  
Grundschule Am Akazienwäldchen, Mariannenstraße 12, 06844 Dessau-Roßlau,  
Sekundarschule Friedensschule, Elballee 87, 06846 Dessau-Roßlau,  
Grundschule Geschwister Scholl, Mauerstraße 35, 06842 Dessau-Roßlau,  
Grundschule Am Luisium, Wilhelm-Feuerherdt-Straße 7, 06844 Dessau-Roßlau

Die teilnehmenden Schulen haben einen weiterhin hohen und nicht gedeckten Bedarf an medientechnischer Ausstattung. Darüber hinaus verfügen sie über ein hohes Potential an unterrichtlicher Affinität zur Nutzung moderner Medientechnik. Die notwendige Infrastruktur wurde über den Digitalpakt geschaffen, da hier der Schwerpunkt des Digitalpaktes lag - die Mittel zur Ausstattung waren jedoch begrenzt.

Die weiteren Schulen haben kein Konzept zur Prüfung eingereicht.